

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Onlinebuchungen auf den Campingplätzen Schillig und Hooksiel

§1 Allgemeines, Geltungsbereich

- 1.1. Die Wangerland Touristik GmbH (im Folgenden: „Betreiberin“) betreibt die Campingplätze Schillig und Hooksiel.
- 1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die jeweils gültige Zelt- und Campingplatzordnung sowie die Preisliste gelten für das Nutzungsverhältnis zwischen den Gästen der Campingplätze Schillig und Hooksiel (im Folgenden: „Nutzer“) und der Betreiberin.
- 1.3. Für das Baden gilt die Badeordnung für die Strände von Horumersiel, Schillig und Hooksiel, für Wattwanderungen die Verordnung über Wattwanderungen und die Richtlinien der Betreiberin. Vorstehende Badeordnungen und Richtlinien können bei den Strand- und Campingkassen eingesehen werden.

§2 Ankunft und Anmeldung

- 2.1. Die Anreise ist ab 15.00 Uhr (Reisemobil-Stellplatz ab 13.00 Uhr) möglich. Eine Anmeldung an der Rezeption ist nicht erforderlich. Die Gäste erhalten ihre NordseeCard einige Tage vor Anreise per Mail. Sie ist beim Betreten und Verlassen der Campingplätze sowie bei Kontrollen vorzuzeigen. Die Platzleitung ist berechtigt, die Vermietung von Reisemobil-Stellplätzen abzulehnen, sofern dringende betriebliche Erwägungen vorliegen.

§3 Datenverarbeitung

- 3.1. Die Betreiberin erhebt und speichert die für die zu erbringenden Dienstleistungen erforderlichen personenbezogenen Daten der Nutzer und nutzt sie ausschließlich für ihre Zwecke. Die Nutzer erteilen auf dem Anmeldeformular ihre schriftliche Einwilligung zur Verarbeitung ihrer persönlichen Daten durch das vorhandene EDV-System.
- 3.2. Die Nutzer können die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Nach Widerruf werden die personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht, soweit sie nicht für die Abgeltung von Verpflichtungen, die aus der Nutzung der Campingplätze entstanden sind, erforderlich sind.

§4 Elektrizität und Gas

- 4.1. Jedem Standplatz steht ein Stromanschluss mit einer Steckdose zur Verfügung.
- 4.2. Die Abgabe von elektrischem Strom erfolgt nur an Nutzer, die als Verbraucher alle gesetzlichen Vorschriften beachten und einhalten. Elektrische Kabel als Zuführung zu den Wohnwagen und Zelten müssen den allgemeinen technischen Vorschriften entsprechen.
- 4.3. Die Stromentnahme ist nicht für Heiz- und Kochzwecke oder das Laden von Elektrofahrzeugen gestattet.
- 4.4. Für Schäden durch Überspannung haften die Nutzer.
- 4.5. Die Gasheizungen und -anlagen in den Wohnwagen/Reisemobilen müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und sind von den Nutzern in regelmäßigen Abständen überprüfen zu lassen. Die Nutzer erklären mit der Unterschrift der Anmeldung, dass für ihren Wohnwagen/ihr Reisemobil eine gültige Gasprüfung vorliegt. Alle zwei Jahre sowie nach Bedarf ist der Betreiberin ein Prüfungsnachweis vorzulegen.

§5 Allgemeine Nutzungsregeln

- 5.1. Die Nutzer der Campingplätze Schillig und Hooksiel haben sich so zu verhalten, dass das Eigentum der Betreiberin oder das Eigentum Dritter nicht beschädigt werden sowie die Sicherheit und Ordnung des Betriebes, ihre eigene Sicherheit und die der anderen Gäste nicht beeinträchtigt wird.
- 5.2. Den Anweisungen der Platzleitung ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- 5.3. Nutzer, die gegen diese AGB, die Zelt- und Campingplatzordnung oder die Entgeltordnung verstoßen sowie den Anordnungen der Platzleitung nicht Folge leisten, können zeitweise oder auf Dauer von der Nutzung der Campingplätze ausgeschlossen werden.
- 5.4. Eine Kostenrückerstattung erfolgt bei einem Platzverweis nicht.
- 5.5. In Notfällen (Unfälle, Krankheiten und dergleichen) ist die Platzleitung oder der Sicherheitsdienst zu benachrichtigen.
- 5.6. Die Campingplätze vor dem Deich können bei besonders hoher Flut überspült werden. Die Nutzer haben ihre Ausrüstung so zu ordnen, dass der Platz in kurzer Zeit geräumt werden kann. Gegebenenfalls anfallende Abschleppkosten werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.
- 5.7. Der Standplatz ist von den Nutzern vor ihrer endgültigen Abreise vollständig zu räumen und in Ordnung zu bringen. Der Standplatz muss bis 12.00 Uhr am Abreisetag geräumt sein.
- 5.8. Omnibusse, Busanhänger, Mobilheime sowie behelfsmäßige Wohnwagen sind auf dem Campingplatz nicht zugelassen.
- 5.9. Die Mitnahme von Katzen und Hunden auf den Campingplätzen ist ausschließlich auf den ausgewiesenen Platzteilen nach entsprechender Anmeldung erlaubt. Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen.
- 5.10. Soweit ein mitgebrachtes Tier eine Belästigung anderer Nutzer darstellt, kann

die Platzleitung die Entfernung des Tieres vom Campingplatz verlangen, auch wenn die Tierhaltung im Mietvertrag erlaubt wurde. Die Minderung des Mietzinses aus diesem Grund ist nicht zulässig.

- 5.11. Die Untervermietung von Wohnwagen, Reisemobilen oder Zelten an Dritte gegen Entgelt gilt als gewerblich und ist genehmigungs- und entgeltspflichtig. Genehmigungen kann ausschließlich die Betreiberin erteilen.

§6 Benutzungsentgelt

- 6.1. Die Nutzung der Campingplätze Schillig und Hooksiel ist entgeltpflichtig.
- 6.2. Es gilt die aktuelle Preisliste der Betreiberin.
- 6.3. Preiserhöhungen und Änderungen der Saisonzeiten bleiben der Wangerland Touristik vorbehalten. Die ausgewiesenen Preise auf Buchungsbestätigungen sind nach einer Preiserhöhung oder Änderung der Saisonzeiten nicht mehr gültig.

§7 Haftung der Betreiberin

- 7.1. Auf Schadensersatz für Personen, Sach- oder Vermögensschäden, die den Nutzern bei der Nutzung der Campingplätze Schillig und Hooksiel entstehen, haftet die Betreiberin – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Betreiberin nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit • für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der Betreiberin jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 7.2. Für den Verlust oder die Beschädigung eingebrachter Wertsachen der Nutzer wird keine Haftung übernommen. Dies gilt nicht, sofern die Betreiberin insofern grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat.
- 7.3. Die Betreiberin haftet gegenüber den Nutzern nicht für Schäden, die auf einer missbräuchlichen Nutzung der Campingplätze Schillig und Hooksiel durch die Nutzer beruhen.

§8 Rücktritt

- 8.1. Im Falle des Rücktritts innerhalb von 90 Tagen vor Anreise bleibt der Anspruch der Betreiberin auf Bezahlung des vereinbarten Benutzungsentgelts bestehen. Die Betreiberin hat sich eine anderweitige Verwendung der Unterkunft und ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.
- 8.2. Im Falle einer Stornierung gem. Pkt. 8.1. werden für ersparte Aufwendungen pauschal 10% vom Mietpreis abgezogen. Der Rest in Höhe von 90% des Mietpreises ist vom Gast zu zahlen.
- 8.3. Die Betreiberin hat nach Treu und Glauben eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig zu vermieten und muss sich das dadurch Ersparte auf die von ihm geltend gemachte Stornogebühr anrechnen lassen.
- 8.4. Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Betreiberin kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 8.5. Die Rücktrittserklärung ist an den Beherbergungsbetrieb zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.
- 8.6. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dringend empfohlen.
- 8.7. Ein Verzeichnis über die Ärzte und Krankentransportunternehmen hängt an den Strandkassen und Wasserrettungsstationen aus.

§9 Aufsicht

- 9.1. Die Besetzung der DLRG-Wachen an den Badestränden ist durch Dienstflaggen gekennzeichnet.
- 9.2. Die akustischen und optischen Signale der Rettungsschwimmer sind zu befolgen.
- 9.3. Die Aufsicht durch den Schwimmmeister und das DLRG-Personal wird (innerhalb der Betriebszeit 10.00 bis 18.00 Uhr) jeweils 2 Stunden vor bis 2 Stunden nach dem Hochwasser ausgeübt. In der Zeit von 18.00 Uhr bis 10.00 Uhr am nächsten Vormittag wird keine Wasseraufsicht durchgeführt. Bei hochsommerlicher Witterung kann die Badezeit ggf. verlängert werden.
- 9.4. Die Anweisungen des Schwimmmeisters, des Aufsichtspersonals der DLRG-Wachen sind von allen Badegästen zu befolgen.

§10 Salvatorische Klausel

- 10.1. Die Unwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen aus dem Vertrag nicht.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Entgeltordnung treten am 01.07.2023 in Kraft.



Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015
Zertifizierungsnummer
0010.1.0001.9001.2015